

Dem soz. demokratischen Antrag zur Lebensmittelversorgung wurde von seiten der bürgerlichen Stadtverordneten und des Magistrats ein sehr geringes Interesse entgegengebracht: das ist der betrübende Eindruck, den ich als Zuhörer der Verhandlungen mit nach Hause nahm. Gewiß, die Stadtverordnetenversammlung hat die Lebensmittelversorgung schon wiederholt erörtert, aber die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist neben der militärischen Kriegsführung die wichtigste Aufgabe, die wir zu lösen haben. Weß denn der Magistrat, wissen denn die bürgerlichen Stadtväter nicht, welch' große Erbitterung in so allen Kreisen der Bevölkerung über die unzulänglichen Maßnahmen der Stadt in der Lebensmittelversorgung herrscht? Mir scheint es fast so! Daß die Fortschrittler zur Besprechung der Frage ausgerechnet Herrn Schneider und die National liberalen Herrn Bueroße vorschickten — die beide sich auf kurzgezeichneten Bemerkungen beschränkten — ist bezeichnend. Und der Magistrat? Man hatte das Empfinden, daß er zu diesem wichtigeren Punkt gar nicht sprechen wollte. Erst als die Rednerliste erschöpft war, meldeten sich die beiden Stadträte zum Wort und was sie sagten, war herzlich wenig. Zum zweiten Male war es, daß in der Stadtverordnetenversammlung die standalösen Zustände beim Verkauf in der Markthalle kritisiert wurden. Die Herren Stadträte berührte diese Kritik wohl nicht, sie fanden kein Wort der Erwiderung. Genau

Ist es mit der sozialdemokratischen Forderung, den Verkauf von städtischen Lebensmitteln in den einzelnen Stadtteilen vorzunehmen. Der Magistrat schwebt auch darüber.

Der objektive Bräutigam muß da zu der Überzeugung kommen, daß die Rettung der städtischen Lebensmittelversorgung nicht in den richtigen Händen liegt. Die Lebensmittelversorgung müßte im Magistrat als das wichtigste Ressort angesehen werden. Sie ist es jetzt ganz zweifellos! Dieses wichtige Ressort wird aber von einem Stadtrat im Ehrenamt geleitet. Herrn Stadtrat Dr. Köhler in allen Ehren — man kann aber nicht ein solch wichtiges Amt so nebenher verwalten.

Im Gewerbe- und Verkehrsamt fehlt es, wenn mein Eindruck richtig ist, an einer einheitlichen Leitung in der Lebensmittelversorgung, an einem Manne, der Organisationstalent hat. Man zögert zu viel und kommt aus Erwägungen nicht heraus. Dann noch eins, was ein sozialdemokratischer Redner ganz richtig gesagt hat, die Interessen des Handels werden zu sehr berücksichtigt. Man will dem Handel nicht zu nahe treten. Bei einer solchen Auffassung ist es natürlich unmöglich, die städtische Lebensmittelversorgung gut durchzuführen, im Interesse der Konsumenten. Die Interessen der Konsumenten werden immer denen des Privathandels entgegenstehen. Die Stadt hat aber die Pflicht, ohne Rücksicht auf das Privatinteresse einzelner die Interessen der Gesamtbevölkerung zu wahren.

Warum eröffnet die Stadt keine Verkaufsstellen in den einzelnen Stadtteilen? Der Krieg hat so gewaltige Umwälzungen gebracht und da scheut man vor einer solchen kleinen Maßnahme zurück. Ja bin in dieser Frage übrigens nicht der Ansicht, die ein sozialdemokratischer Redner ausgesprochen hat, daß in solchen städtischen Verkaufsstellen Privatbändler Butter usw. verkaufen sollen; nein, m. E. müßte die Stadt den Verkauf der städtischen Lebensmittel selbst in die Hand nehmen. Grundbedingung beim Verkauf müßte aber sein, daß nur gute Waren abgegeben werden. Nicht wie beim städtischen Kartoffelverkauf an die armen Arbeiterfrauen und andere, bei dem die Stadt ungenießbare Kartoffeln abgab, obwohl sie wissen mußte, daß die Kartoffeln erstarrten oder sonst schlecht waren. Die Stadt muß selbstverständlich als Verkäufer auch die Grundzüge eines realen Geschäftsmannes einhalten. Dem Lob, daß die Stadt in der Kartoffelversorgung alles getan hätte, was sie tun konnte, können wir nicht zustimmen. Unseres Wissens ist ein solches Lob nicht ausgesprochen worden. Es wurde nur gesagt: Die Kartoffelversorgung war noch am besten geregelt, wenn man die Schwierigkeiten in Betrachtung zieht, die dabei zu überwinden waren und an denen die Reichskartoffelstelle die Schuld trägt. (M. d. B.) Doch genug!

Die Bürgererschaft kann und muß vom Magistrat verlangen, daß er der Frage der kommunalen Lebensmittelversorgung ein größeres Gewicht beilegt. In der Stadtkörperschaftsversammlung sind genügend Anregungen gegeben worden. An dem Magistrat ist es, sie zu prüfen und nach ihnen zu handeln. Mehr Initiative, mehr Energie, mehr Organisationsgeist, aber auch mehr Kontrolle auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, das tut bitter not. Sonst muß sich der Magistrat mit Recht fragen lassen, daß er auf diesem Gebiet nur halbes, ungenügendes geschaffen hat.

Ein zweites Gefangenenerlager.

Mit Zustimmung der städtischen Kriegskommission und nach Genehmigung eines größeren Vorlaufes kann man sich ein zweites Gefangenenerlager für Kriegsgefangene in der Wietzen Landstraße 201 dem Betrieb übergeben werden. Das Lager ist für 200 Kriegsgefangene vorgesehen, so daß jetzt mit dem bereits seit 1. Januar eingerichteten Lager in der Wietzen Landstraße 11 insgesamt 400 Gefangenen zur Verfügung stehen. Hiermit ist in weiterer Hinsicht dem Bedürfnis des Handels und der Industrie, denen die Unterbringungsmöglichkeit fehlt, Rechnung getragen worden. In beiden Lagern können auch Kriegsgefangene, die von der Inspektion nach besonderen Verordnungen zum Anlernen abgegeben werden, untergebracht werden. Voraussetzung für die Unterbringung ist, daß einheimische Arbeiter, insbesondere Frauen, durch die Entlassung nicht sofort oder allmählich ausgeschaltet werden. Verträge gegen diese Unterbringung müßte eine sofortige Entlassung des Arbeiterkommandos zur Folge haben. Gefangene sollen daher in erster Linie für die Schwerindustrie abgegeben werden. Die Ernährungsfrage ist durch Ueberlassungen mit der Gesellschaft für Wohlfahrtsberathungen recht befriedigend gelöst worden. Die allgemeinen Bedingungen für Ueberlassung von Kriegsgefangenen, sowie die Sonderbedingungen für die Unterbringung einzelner Gefangener stehen beim städtischen Arbeitsamt, Abteilung Kriegsgefangenenlager, Große Friedberger Straße 28, 2. St., Nummer 20, zur Verfügung (9—12 und 2—6, Samstags 8—12 Uhr).

Was ist übermäßiger Gewinn? Diese Frage, über die sich die Gelehrten trotz oder vielleicht gerade wegen der Erklärung des Reichsfinanzministers noch lange nicht einig sind, wurde endlich in einer Verhandlung am Schöffengericht erörtert. Die Preisprüfungsstelle hatte gegen einen Spezialhändler Anzeige wegen Kartellverstoßes gemacht, weil er seit dem 1. März 20 Prozent Rabat verlor. Nach dem Urteil des Schöffengerichts, der Reichsanwalt Dr. Hermann Stern, der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle, vertrat in der Verhandlung den Standpunkt, daß die Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis allerhöchstens 20 Prozent betragen dürfe. Nun sei es richtig, daß an manchen Artikeln gegenwärtig wenig oder nichts verdient wird und daß der Händler dafür einen Ausgleich bei anderen Artikeln suchen muß. Dazu aber dürfe er keinen Konsumartikel ausbeuten, sondern nur Luxusartikel, und bei diesen zum Ausgleich herausgegebenen Preisen dürfe die Spannung keinesfalls 20 Prozent übersteigen. An erster Stelle sei auch nach der Erklärung des Reichsfinanzministers die Spannung ins Auge zu fassen und erst an zweiter Stelle werde die Marktlage genannt. Es müsse daher gewahrt werden, die Konsumitur zu wahren, in Betracht zu ziehen, weil dadurch verstärkter Anreiz zur Ausbeutung der Waren geschaffen werde. Wenn auch sehr weniger Ware umgelegt werde, wie im Frieden, so doch mindestens ebenso viel Geld, so daß der Kaufmann, genau genommen, jetzt mehr verdiene. Der als Sonderhändler vernommene Kaufmann Schwann, Mitinhaber der Firma Kaffa, meinte, allerdings sollten zum Ausgleich in erster Linie Luxusartikel in Frage kommen; aber wo diese nicht genügend wären, dürften auch Konsumartikel herausgegeben werden, die billig eingekauft wurden. Es dürfe aber jetzt im Kriegesjahr nicht mehr verlangt werden, wie im Frieden. Unter Berücksichtigung der Konsumitur, mit der auch der kleine Händler leben müsse, habe er die 20 Prozent des Angeklagten, wenn man 25 Prozent Restgewinn als erforderlich ansetze, nicht für unangemessen. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung. Wenn man anerkenne, daß der Händler 25 Prozent Nutzen haben müsse, dann könne unter Berücksichtigung der Ausführungen des Reichsfinanzministers im vorliegenden Falle von einem übermäßigen Gewinn keine Rede sein. Der Vorsitzende Richter Richard Brand widersprach nicht schweigend auf die Erklärung des Reichsfinanzministers der Auffassung, daß im Kriegesjahr

mehr verdient werden dürfe. Das Gericht erkannte dem Antrag gemäß und forderte auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auf.

Milchlieferungen. Der Milchhändler Max Buchbauer führte eine Kanne bei sich, die halb Milch und halb Wasser enthielt. Mit diesem Zeug wird unterwegs die Milch verschüttet. Wer dabei aufsteht, meint, es handle sich um die übliche Milchmischung. Es ist das ein beliebter Trick der Milchpantler. Dem Buchbauer teilt er am Schöffengericht sechs Wochen Gefängnis ein. — Der Milchhändler Adam Brand hat der Schöffin wieder einmal den Mund genommen, als er sie den Kunden besuche. Außerdem wurde er beobachtet, wie er der Magernische Soda zusetzte. Er will in einem von der Kriegsfürsorge herstellenden Bettungsartikel gefahren haben, Soda müsse man zusetzen, um saure Milch wieder süß zu machen. Tatsächlich verhielt sich Soda das Sauerwerden der Milch. Aber das ist nach den Ausführungen des Sachverständigen Dr. Willeke am Schöffengericht eine recht bedenkliche Sache. Die Säurebakterien sind nämlich die Zerkleinerer der Milchsäurebakterien, denen sie das Leben so teuer wie möglich machen. Wird nun der Säurebakterien durch Soda das Handwerk gelegt, dann tummeln sich die Bakterien von der anderen Fakultät umso munterer und die Milch wird, statt sauer, süßlich, faul. Während aber das Sauerwerden sofort sinnfällig wird, geht das Faulwerden weniger bemerkbar vor sich. So daß Gefahr besteht, daß Kinder und Kranke mit dieser faulen Milch infiziert werden, weil sie nicht als faul erkannt wurde. Die Säurebakterien sind also eine weisse Einwirkung der Natur, an der man nicht mit Soda rütteln soll. Brand hat sein Verbrechen auf sie mit 150 Mark Geldstrafe, wozu weitere 150 Mark für die Einziehung kommen.

Kautionschwinderei. Im Frühjahr 1914 tauchten hier Milchausgangsschiffe auf, die auf den Namen Karl Reichardt gingen. Wer war Karl Reichardt? Als ihn sich die Polizei näher beisehe, fand sie, daß das eine recht böse Anekdote war. Nicht nur in Gefängnissen, sondern auch im Justizhaus hatte Reichardt gefahren, und als er die Milchgeschäfte eröffnete, hatte er noch eine Gefängnisstrafe von 15 Monaten wegen Betrugs zu verbüßen. Die Behörden war daher der Meinung, daß er recht wenig geeignet sei, dem Volke Milch zuzuführen und ließ ihm die Milchden herunter. Unter denen, die an dieser Milchhandlung ihr Geld verloren, befanden sich auch drei Milchküsterinnen, von denen sich Reichardt aufsummiert 1000 Mark Kautions hatte stellen lassen. Die Kautions hatte Reichardt sicherstellen lassen, es war aber kein Vermögen mehr davon vorhanden. Die Staatsanwaltschaft erlangte wegen Unterschlagung von ein Jahr Gefängnis und drei Jahre Geldstrafe. (Jetzt hat Reichardt Milchküsterinnen, die er durch Geldmittel, Kautions ausführen lassen. Mit er dazu der prelaten "Wann" D. H.)

Erhöhung des Spirituspreises. Vor einigen Monaten wurde von heimischen Seite mit viel Tamtam die Einführung des Spiritus als Ersatz für Petroleum empfohlen. Auch ein Teil der Parteipresse hat die betreffenden Resolutionen damals begeistert abgedruckt. Wir haben diese aufstrebende Empfehlung der Verwendung von Spiritus zu Brenn- und Leuchtzwecken sofort skeptisch aufgenommen und daran die Bemerkung angeschlossen: Hoffentlich führt dieser Verbrauchs nicht zur Verdrängung des Spiritus. Jetzt haben wir schon die Bestätigung. Eine Rechnung zeigt: „Die Spirituszentrale hat den Preis für prima Spiritus um 50 Mark pro Zentner erhöht. Der Preis beträgt jetzt 144 Mark, Verbrauchs nach dem 1. März an Kohlen des Reichs. Unvergleichlicher Preisverhörs, zum Teil für Bierbrauerei, und verschiedene Produktionen sind die einschlägige Ursache der Verdrängung. In Wahrheit benutzen auch hier die Spiritus brennenden Apparate die Gelegenheit, um einen höheren Profit zu erzielen.“

Kriegsgefangene. Wie so viele andere, hat auch Genosse Reichardt seinen eigenen Namen als einen fälschlichen Namen angenommen. Wie ihm heute mitgeteilt wurde, ist bei den Ämtern um Verbum und sein alter Name Martin, der von Beginn des Krieges an im Soldatenlager lag, gefallen. Der alte Name seines Genossen Georg Mäker wurde durch einen Beden- und Weinschuh schwer verwundet.

Verhaftung einer Diebin. Im Westen wurden seit Wochen von Händlern, die Verkäufer vor den Türen stehen sehen, Lebensmittel, besonders Fleisch, Kleinstückchen und andere kleine Artikel, stehlen. Mitunter verdrängten auch die ganzen Händler. Die Polizei ermittelte die Diebe nacheinander in vier holländischen Familien, von denen sie drei verhaften konnten. Die letzte wurde den Deutschen mehr als 20 Klebstücke dieser Art nachgewiesen.

Einbruch. Mächtige Einbrecher drangen nach Zerstörung der Scheinwerfer in den Laden der Arbeiterin H. Taubert, stahlen ein und nahmen den größten Teil der vorhandenen Fleisch- und Wurstvorräte.

Vom Streikrecht der Eisenbahner.

Nach der Verhandlung in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses berichtet das sozialdemokratische Pressebüro nach: Der sozialdemokratische Vertreter wies auf seine Darlegungen bei der Beratung des Eisenbahngesetzes im vorigen Jahre hin. Damals habe der Minister erklärt, daß es eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob die Eisenbahner der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften angehören könnten, während des Krieges nicht treffen könne. Es ist aber mit Wirkung vom 1. Januar eine neue Arbeiterdienstordnung eingeführt worden, in der die Beschäftigung der Arbeiter geregelt wurde. Es ist den Arbeitern die Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen nicht mehr verboten. Die Bestimmung in der Dienstordnung lautet: „Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich nicht an streikähnliche Handlungen zu beteiligen und von der Teilnahme an ordnungswidrigen Versammlungen, Versuchen und Versammlungen fernzuhalten. Versuche oder Versuche, die die Arbeitsleistung als unfähiges Kampfmittel zu erheben oder zu unterbinden, sind nicht zulässig.“ Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht anerkennen, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Verantwortung der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die gegenseitige Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß um sie in ihrer Tätigkeit weiter zu entwickeln, das Vereinsgesetz zu ihren Gunsten geändert werden soll. Es gebe nicht an, die Eisenbahner unter ein Ausnahmeprivileg zu stellen. Der Minister antwortete, daß er in Wahrheit der Haltung, die die Sozialdemokratie während des Krieges eingenommen habe, keine Veranlassung habe. Sozialdemokraten aus dem Reich ausgeklüffelt. Insofern habe er den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen. Es sei aber nicht unmöglich, die Teilnahme an Organisationen, die einen Verstoß gegen die Dienstordnung der Arbeiter feststellen, als einen ganz neuen wirtschaftlichen, die Gesamtheit der Eisenbahner betreffenden Verstoß zu betrachten. Wenn auch eine Gewerkschaft, deren Mitglieder die Teilnahme an Organisationen nicht bestritten, für ihre Mitglieder auf das Streikrecht nicht verzichten, so müsse er doch verlangen, daß dieser Verstoß ausdrücklich für die Mitglieder, die im Eisenbahnbetrieb beschäftigt sind, ausgeschlossen wird. Von den Konsumativen und Arbeitslosen würden die Vorlesungen des Ministers unumwunden bejaht. Ein konsequenter Nachher erklärte, daß er der Meinung sei, der Minister sei in der Zulassung von Arbeitern, die der Sozialdemokratie angehören, schon viel zu weit gegangen. Der sozialdemokratische Vertreter und die Nationalen hätten sich auf dem Standpunkt, daß ein Streikrecht den Eisenbahnerbetriebsbediensteten nicht gegeben werden könne. Der sozialdemokratische Redner stellte fest, daß nach den Ausführungen des Ministers der Angehörige von Eisenbahner zu Gewerkschaften nicht im Wege liege, sofern die Gewerkschaften die besonderen Pflichten der nationalen Verkehrsunternehmen anerkennen. Er könne sagen, daß es nicht die Pflicht der Gewerkschaften sei, Streiks im Eisenbahnbetrieb herbeizuführen, sondern sie würden die auf Verletzung der Interessen der Eisenbahner und Bediensteten gerichtete Tätigkeit zu gestalten, daß eine entsprechende Differenz ohne Gefährdung des Betriebes durch Verhandlungen ihre Lösung finden. Der Minister meinte, er müsse

unter allen Umständen darauf bestehen, daß die Gewerkschaften in ihren Statuten das Streikrecht für die Eisenbahnerbetriebsbediensteten ausschließen. Von den 330 000 beschäftigten Arbeitern seien etwa 100 000 organisiert. Er könne nicht anerkennen, daß das Koalitionsrecht nennenswert beeinträchtigt sei. Gegenüber den Organisationen, die jetzt im Eisenbahnbetrieb tätig seien, werde es ein Unrecht sein, wenn sie gegenüber den Gewerkschaften insofern benachteiligt würden, als sie die geforderte Erklärung schon abgegeben hätten. Er stelle es deshalb den Gewerkschaften anheim, ihrerseits zu beschließen, daß sie auf Streiks im Eisenbahnbetrieb verzichten; dann liege der Zulassung der Gewerkschaften nicht das geringste im Wege.

Neues aus aller Welt.

Neue Grönland-Expedition.

Der dänische Polarforscher Knud Rasmussen plant eine Expedition nach im letzten Frühling nach Nordgrönland zur Erforschung des Mittimus zwischen Vearnland und Grönland, und zwar zwischen dem Independence-Fjord im Osten und Nordenskiöld-Inlet und Oberard-Obernes-Fjord im Westen. Die Expedition geht im letzten Frühling von der Station Thule aus. Falls aber die Eisverhältnisse oder andere unberechenbare Verhältnisse dies jetzt unmöglich machen, wird die Expedition die Zeit bis zur endgültigen Abreise zur Erforschung der Melville-Bucht benutzen. Die Expedition besteht aus Rasmussen, dem Kartographen Peter Kreuchen und den Geologen Lange und Koch. Die Vorbereitungen werden von einem Ausschuss aus Männern der Wissenschaft von Kopenhagen geleitet.

Der Herr Polizeipräsident kauft einen Weihnachtsbaum. Am 17. Dezember v. J. begab sich der Polizeipräsident von Charlottenburg, Herr v. Herzberg, mit seiner Frau nach dem Vahowplatz, um einen Weihnachtsbaum zu kaufen. Er fand in dem Besitze eines Händlers eine etwa 3½ Meter hohe, tadellos gewachsene Silber-Tanne, die er angeblich für 15 Mark erkaufte. Als er mit einem Zwanzigmarkschein bezahlte, gab der Händler nur zwei Mark heraus, mit der Behauptung, er habe 18 Mark gefordert. Da kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, in denen der Herr v. Herzberg als Polizeipräsident zu erkennen gab. Der Händler erwiderte: „Ich war, es ist mir ganz gleichgültig, wer Sie sind; von Betrügen kann hier gar keine Rede sein, ich habe noch niemanden betrogen!“ Als dann der Präsident nach einem Schlichtmann rief, um die Verhältnisse der Händler festzustellen, legitimierte sich dieser durch eine ihm als Mitglied einer Einspruchskommission vom Berliner Magistrat ausgeteilte Erkennungsarte. Im Verlauf dieser auf dem Hofe dann sich abspielenden Szene hatte auch Frau v. Herzberg auf eine Frage ihres Mannes geantwortet, daß nur 15 Mark gefordert worden seien. Hierauf erwiderte der Händler: „Gnädige Frau, das ist ausgeschlossen. Ich habe 18 Mark verlangt; wenn Sie aber behaupten, Sie hätten nur 15 Mark verlangt, so soll es wie auf die 3 Mark nicht ankommen.“ Dabei gab er 3 Mark zurück und hielt die Sache für erledigt. Das war jedoch nicht der Fall. Der Polizeipräsident v. Herzberg richtete an die Abteilung IV des Berliner Polizeipräsidenten, dem Angeklagten den Weiterverkauf seines Handels mit Weihnachtsbäumen zu untersagen. Das Berliner Polizeipräsidentium wies aber ab. Nun wandte sich v. Herzberg an die Abteilung IV des Berliner Polizeipräsidenten, die folgende Verfügung erließ: „Dem Händler Karl Schönefeld wird hiermit aus ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Gründen auf Grund des § 10, R. 17 des Allgemeinen Landrechts mit Rücksicht auf seine durch Versteigerung und Auktionen wucherischer Preise bezogene Unzuverlässigkeit der Handel mit Weihnachtsbäumen untersagt.“ Die Folge dieser Verfügung war, daß Schönefeld genötigt war, seine noch vorhandenen Weihnachtsbäume zu Brennholz zu verkaufen. Er hat nach seiner Behauptung einen Schaden von mehr als 400 Mark erlitten und sich außerdem noch eine Klage wegen Verurteilung zu gezogen, die am Montag vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg verhandelt wurde. Der Angeklagte hat 50 Mark Geldstrafe beantragt; das Gericht kam jedoch zu einer Freisprechung. Es hielt das Vorliegen eines Mißverhältnisses nicht für ausgeschlossen, nachdem sei der Preis von 15 Mark für diese Tanne ein angemessener gewesen. Auch kam in Betracht, daß der Angeklagte seit 30 Jahren im 32. Polizeikreis als Landwirtsgärtner ansässig ist, sich einen guten Ruf erworben und seit 26 Jahren zur Weihnachtszeit auf dem Vahowplatz einen Handel mit Weihnachtsbäumen betreibt. Dabei ist er niemals in Differenzen mit einem Käufer gekommen. — Dem allenthalben empfindlichen Lebensmittelwunder würden wir eine gleich offensichtliche Bekämpfung, wie sie hier durch die Wirksamkeit des Herrn v. Herzberg gütig ist, wünschen.

Die Lawinengefahr in Südtirol dauert ungeduldet fort und hat neuerlich zu schweren Unfällen geführt. Nach den letzten vorliegenden Nachrichten wurden in Südtirol sechs Personen in den letzten Tagen von niederschwebenden Lawinen getötet, mehrere schwer verletzt. Eine Person wird nach vernicht und dürfte ebenfalls den weichen Tod gefunden haben. In Südtirol wurden vierzehn Personen durch eine Lawine getötet. Mehrere Personen werden vermisst. Bei diesen Lawineneinfällen wurden vier Alpinisten getötet. 27 Soldaten sind hierbei umgekommen. — Die Korrespondenz heraus meldet aus Spital am Vahr: Der Student Erich Müller, der von hier aus eine Ausfahrt auf die Grotte unternimmt, ist bis abends nicht zurückgekehrt. Er wurde von einer Rettungsabteilung oberhalb des Grottenmündung mit einer Verwundung an der Schläfe tot aufgefunden.

Nach 41 Jahren Rudolphs begründet. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Hannover: Der 70jährige frühere Waldarbeiter Reinmann aus Westerbol bei Echte, der im Jahre 1874 wegen Mordes am Tode verurteilt und später nach Verbüßung einer 41jährigen Rudolphsstrafe vom Tode begnadigt worden.

Telegramme.

Schwedische Neutralitätskosten.

Stockholm, 2. März. (W. B. Reichsamtlich.) Der Haushaltungskommission des Reichstages hat die Neutralitätskosten, die 25 Millionen Kronen auf Dedung der Kosten für die Neutralität forderte, auf 18 Millionen ermäßigt. Der Reichstag hat diese Summe bewilligt.

Abte. Mützen, Schirme, Pelzwärmer Große Auswahl. Billige Preise. Karl Sommer, Kürschner. 41 Wallstraße 41. Lieferant des Königsvereins für Wiesbaden und Umgegend.	In Freien Stunden Die Wochenchrift für Arbeiterfamilien Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf. Verlag Volksstimme
---	---